

## Verleihungsbestimmungen zur Auszeichnung und Ehrung von Firmen:

<u>Umfang der</u>

Auszeichnung: Urkunde und Ehrentafel des KFV Bayreuth

Empfänger der

Auszeichnung: Firmen und Geschäftsleute die sich

besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen

im Landkreis Bayreuth erworben haben

Beantragende Stellen: Einzelmitglieder und Mitgliedsfeuerwehren des

Kreisfeuerwehrverbandes Bayreuth e.V.

Verfahrensweg der

Beantragung: 8 Wochen vor dem gewünschten Verleihungstermin

muss der schriftliche Antrag (Vordruck des

KFV Bayreuth) beim Vorsitzenden des KFV Bayreuth

eingereicht werden

<u>Verleihung:</u> Die Verleihung dieser Auszeichnung wird nur vom

Vorsitzenden des KFV Bayreuth oder einem seiner

Stellvertreter durchgeführt

Auszeichnungen:	Im Kalenderjahr kann nur bis zu maximal einer Firma
	je Inspektionsbereich (I bis IV) ausgezeichnet werden.
	Außerhalb des Landkreises kann im Kalenderjahr
	maximal eine Firma ausgezeichnet werden
Genehmigende Stelle	
zur Verleihung der	
Auszeichnung:	Über die Befürwortung des Antrages für diese
	Auszeichnung entscheidet der Verbandsvorstand
	des KFV Bayreuth
Kosten für die	
Auszeichnung:	Die Kosten werden vom KFV Bayreuth getragen
Die Verleihungsbestimmungen wurden vom Verbandsausschuss des	
Kreisfeuerwehrverbandes Bayreuth in seiner Sitzung am 17.10.2006	
in Hummeltal mit Wirkung zum 01.01.2007 genehmigt	
Ort, Datum: Hummeltal, den 17.10.2006	
Unterschrift des Vorsitzenden:	
KBR Hermann Schreck	

Anzahl der